

THOMAS-MANN-GRUNDSCHULE

Staatliche Grundschule 2
Hallesche Straße 18a | 99085 Erfurt
Tel.: 0361.6421527 | Fax: 0361.6421640
E-mail: gs-thomas-mann@erfurt.de
www.grundschule-thomas-mann-erfurt.de



Erfurt, den 07.03.2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

auf Grund eines erhöhten Infektionsgeschehens an unserer Schule unter den Pädagoge*innen, müssen wir ab Dienstag (morgen), den 08.03.2022 bis zum 11.03.2022 Stammgruppenunterricht stattfinden lassen.

Das bedeutet Folgendes:

Wir befinden uns in dieser Woche im eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Alle Stammgruppen haben vormittags bei einem festen Pädagogen Unterricht. Am Nachmittag können die Partnergruppen zusammengelegt werden (Schuleingangsphasengruppen und J3 und J4 - Gruppen pro Lernhaus).

Falls es zu weiteren Ausfällen unter den Pädagoge*innen kommt, kann diese Regelung auch am Vormittag zum Tragen kommen.

Folgende weitere Maßnahmen sind an unserer Schule geplant:

- 1) Der Früh- und Späthort werden ausgesetzt.
Es gibt eine verlässliche Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
Die Kinder und Pädagoge*innen tragen durchgängig die Mund-Nasen-Bedeckung.
Es gilt weiterhin die Testpflicht (2x in der Woche).
- 2) Um eine Vermischung aller Gruppen zu vermeiden, verbleiben die Religionskinder in ihren festen Lerngruppen.
- 3) Der Schwimmunterricht wird diese Woche ausgesetzt.
- 4) Der Sportunterricht wird in Form von Bewegungsangeboten im Freien durchgeführt.
- 5) Die Mittagsversorgung wird in festen Gruppen in festgelegten Räumen bei einem Mindestabstand von 1,50m angeboten.
- 6) Am Vor- und Nachmittag greifen individuell gestaffelte Hof- und Lernzeiten, um eine Durchmischung zu vermeiden.
- 7) Die AG's, das Schülerparlament, die Streitschlichter und der Chor werden ausgesetzt.
- 8) Die definierten Lerngruppen haben ein festes Pädagoge*innenteam.
- 9) Die Kinder nutzen wie gehabt beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes die zugewiesenen Ein- und Ausgänge. Die Hortkinder verlassen das Schulgebäude durch den Haupteingang A.
- 10) Nach wie vor besteht das Betretungsverbot für schulfremde Personen.

Eine große Unterstützung für uns ist das frühestmögliche Abholen der Kinder nach dem Unterricht.

Wer nach einer COVID-Erkrankung oder aus der Quarantäne zurück in die Schule kommt, benötigt einen Genesenenbescheid bzw. eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (bei einer Freitestung). Die Schule muss umgehend über ein positives PCR-Testergebnis Ihres Kindes informiert werden (auch, wenn sich das Kind bereits in häuslicher Quarantäne befindet).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Stammgruppenleiter*innen.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir alles Gute, Zuversicht und Optimismus!

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Ute Kühnelt

Ute Kühnelt
Schulleiterin